

Ingenieur-Geometer Schweiz, Kapellenstrasse 14, 3011 Bern

Eidg. Departement für Verteidigung,  
Bevölkerungsschutz und Sport VBS  
**Bundesamt für Landestopografie**  
**swisstopo**  
Seftigenstrasse 264  
3084 Wabern

per Mail an: [madeleine.pickel@swisstopo.ch](mailto:madeleine.pickel@swisstopo.ch)

Bern, 7. Oktober 2019

## **Stellungnahme zum Bericht Leitungskataster Schweiz (LKCH)**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zum Bericht Leitungskataster Schweiz Stellung nehmen zu können.

Die IGS kurz vorgestellt:

- Die IGS ist die gesamtschweizerische Unternehmer- und Arbeitgeberorganisation der Ingenieur-Geometerinnen und Ingenieur-Geometer. Der Verband nimmt die Interessen von rund 230 Büros – mit ungefähr 340 Ingenieur-Geometerinnen und Ingenieur-Geometer – wahr.
- Als Arbeitgeberorganisation setzen wir uns für günstige Rahmenbedingungen, für unternehmerischen Freiraum - eigenverantwortliches Denken und Handeln fördern - sowie für fachliche und persönliche Weiterbildung ein.
- Die Ingenieur-Geometerinnen und Ingenieur-Geometer ermöglichen mit ihrer Arbeit in der amtlichen Vermessung die Sicherung von rund 1'000 Mia. an Hypothekarkrediten durch die Banken und leisten damit einen wichtigen Teil für das Funktionieren unserer Volkswirtschaft.

### **Die IGS begrüsst das Projekt LKCH und unterstützt die Stossrichtung des Berichtes und die weiteren, diesbezüglich geplanten Schritte:**

- Schaffung einer neuen Verbundaufgabe LKCH mit entsprechender Finanzierung
- Erarbeitung der gesetzlichen Regelung im Bundesgesetz über Geoinformation (GeoIG, SR 510.62) und in einer neuen Bundesratsverordnung zum Leitungskataster

Sie sieht in der Absicht, die Norm SIA 405 als Basis für den künftigen LKCH zu verwenden, auch eine Anerkennung für die langjährigen Normierungsarbeiten der Planerverbände.

Die wesentlichsten Punkte aus dem in der Vernehmlassung stehenden Bericht "Vision, Strategie und Konzept" sind:

- Da die Herausforderungen betreffend Dokumentation der Versorgungs- und Entsorgungsinfrastrukturen in absehbarer Zeit nicht von alleine angegangen werden, schlägt der Bericht vor, dass der Bund in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Partnern, insbesondere den Kantonen, einen Leitungskataster Schweiz (LKCH) aufbaut.  
Durch die Koordination und Vereinheitlichung auf nationaler Ebene können vollständigere, aktuellere, homogenere und flächendeckendere Leitungsinformationen als bisher bereitgestellt werden.
- Für den LKCH wird *kein* neuer Leitungskataster-Datensatz geschaffen. Bestehende Leitungskataster (LK) werden nicht konkurrenziert, sondern sind Teil des LKCH. Der Bund koordiniert und stellt Regeln auf. Die Kantone werden eng eingebunden und setzen um. Diejenigen Kantone, welche noch keinen Leitungskataster haben, werden verpflichtet, einen zu erstellen.
- Die Qualitätsstufen des LKCH regeln Inhalt (Datentiefe) sowie qualitative Merkmale wie Flächendeckung, 2D/3D oder Metadaten. Der geforderte Standard der Daten im LKCH soll sich – mit allfällig notwendigen Anpassungen – am Geodatenmodell LKMap gemäss der SIA Norm 405 orientieren.
- Der LKCH ist ein Umsetzungsbeispiel im Sinne verschiedener Strategieberichte des Bundes (Strategie Digitale Schweiz, Zentrale Rahmenbedingungen für die digitale Wirtschaft, E-Government-Strategie Schweiz).
- Flächendeckung, Vollständigkeit, Homogenität von Leitungsinformationen sind zentral für die künftigen Herausforderungen, die im Interessensbereich des SIA liegen (allgemein: Planung, Projektierung, Bewilligung, Ausführung, Unterhalt der Infrastrukturen / im speziellen: Raumplanung, BIM, Tiefenplanung, 3D usw.).

Materiell sind aus unserer Sicht folgende Punkte speziell zu beachten:

1. Aufgrund der zunehmenden Dichte von Medien, die den Untergrund beanspruchen und der Komplexität neuer Projekte sollte ein vollständiger 3D-Kataster angestrebt werden.
2. Bei der Realisierung ist auf die Aufgabenteilung der beteiligten Parteien zu achten: der Bund beschränkt sich auf Koordination und Strategie des LKCH und überlässt die Umsetzung vollständig den Kantonen. Datenerfassung und Bearbeitung soll wie vielerorts bereits praktiziert durch die Privatwirtschaft erfolgen. Nur in Ausnahmefällen, wenn dieses Prinzip nicht funktioniert darf davon abgewichen werden.
3. Die Finanzierung ist im Detail zu überprüfen. Ein LKCH ist im Interesse des Landes und rechtfertigt eine namhafte Beteiligung des Bundes.

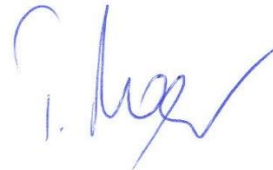
Als direkt involvierte Partei – zahlreiche Mitglieder der IGS arbeiten bereits erfolgreich im Bereich des Leitungskatasters – bieten wir gerne unsere aktive Mitwirkung bei der Umsetzung dieses ehrgeizigen Vorhabens an.

Freundliche Grüsse

**Ingenieur-Geometer Schweiz**



Thomas Frick, Präsident



Thomas Meyer, Geschäftsführer